

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **10 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach dem Genossenschaftstag Von Alois Bürgi

Ist wohl noch einer unter uns Baugenossenschaftlern, der den Genossenschaftstag wegwünschen möchte? Gibt es gemeinnützige Genossenschaften und Wohnkolonien, wo man am 1. Samstag im Juli Eltern und Kinder nicht bei einem frohen Festchen beisammen sähe?

Der Fragesteller hat den Abend dieses Jahr nicht in seiner eigenen Kolonie, sondern im Vorort miterlebt, um dann, noch frühzeitig genug in die Stadt zurückkommend, in einigen städtischen Kolonien noch einen Einblick tun zu können.

Ohne Weitschweifigkeiten muss ich die beiden gestellten Vorfagen leider bejahen. Ich habe Kolonien beobachtet, aber auch einzelne «Genossenschaftler», die sich dem freudig-freiwilligen Bekenntnis zur genossenschaftlichen Verbundenheit nicht anschliessen konnten oder es zumindest zu tun vergassen. Sie werden es nächstes Jahr nachholen, wenn sie durch eine benachbarte oder gar die beleuchtete eigene Kolonie geschritten sind und ihr Herz in den schlechten Zeiten noch nicht einer Verfinsterung verfallen ist, gegen die leuchtender Kerzenschein nicht mehr aufzukommen vermag!

Machen wir in aller Kürze nochmals die Runde, wie wir sie am Abend machen konnten. Im Vorort: Das Programm wird von den Kindern bestritten. Freiluftbühne. Drei heitere Stücke gehen über die «Bretter». Die Kinder haben natürlich ihren «Schnabel» nicht halten können bei ihren Mitschülern. So steht über dem Zaun nicht weniger Zuhörerschaft als in der Anlage selber. Die musikalischen Einlagen werden ebenfalls von den Kindern bestritten. Ein Kurzreferat. Thema: Die genossenschaftliche Gemeinschaft, wie weit ist sie bereits da, was ist noch zu tun? Wie helfen sich die Mieter, wie helfen sie der Genossenschaft? Wie hilft ihnen auf der andern Seite in ihrer Notzeit ihre Genossenschaft?

Nächstes Ziel ist der Entlisberg. Ein «Laie» hätte von weitem einen Brand angenommen. Tausende von Kerzen vermögen zusammen einen Lichtkegel zu bilden. Der Spielplatz ist zum Festplatz geworden. Nicht nur die Häuser, auch die Wege sind mit Lampions beleuchtet. Eine Tanzdielen bricht fast unter der Last des fröhlichen Völkchens zusammen. Rassige

Eingeborenenkapelle! Drei Bocciabahnen in Betrieb. Der Nachwuchs beschäftigt sich mit Bolzenwerfen. Menschen, dass man kaum durchkommt. Am Sonntag Spieltag, abends wird die Beleuchtung wiederholt! Man sieht viele Leute, die eigentlich nichts machen. Wenn man sie genauer mustert, kann man leicht erraten, dass sie sich einfach freuen. Und wir freuen uns mit über diesen Tag! Was für hoffnungsvolle Ansätze zu neuer herzlicher Gemeinschaft da offenbar werden! Indem wir einen Tag der Genossenschaft weihen, arbeiten wir nicht nur für «unsere» Genossenschaft, sondern für eine künftige Genossenschaft aller, die guten Willens an einer menschlich bessern Zukunft arbeiten wollen.

Doch wir müssen uns verabschieden. Wir haben eine Einladung in der Tasche zu einer Bühneneinweihung. An noch immer beleuchteten Kolonien vorbei gelangen wir zu unserm Ziel. Wir sind zufrieden mit einem Türplatz. Kein Stuhl ist mehr frei. Auf der neu erstellten Bühne wickelt sich eine Nummer nach der andern ab. Dazwischen wird «geschwoft». Im Flur kaltes Büfett und warmes Bier! Die Büfett-dame ist ein Mann. Zivile Beschäftigung: Betreibungen, Beurkundungen, Exmissionen! Wir stellen fest, dass wir hier fast zu viele sind und verschwinden gelegentlich. Wir haben noch einen Besuch vor.

Wir sind auf dem Weg über allerlei Gespräch etwas ernst geworden, wie wir zu mitternächtlicher Stunde zu einem fröhlichen Völkchen stossen. Der ernste Charakter unserer Zeitschrift verbietet leider, in allzufarbige Schilderungen zu verfallen, sonst hätten wir allerlei lustigen Schabernack auszubringen.

Es liegt uns fern, den ursprünglichen Sinn des Genossenschaftstages verfälschen zu wollen. Er soll auch weiterhin diesen behalten. Indem er die Menschen zu bessern Genossenschaftlern macht, macht er aber sicher auch Genossenschaftler zu bessern, der Gemeinschaft bewusst dienenden und teilhabenden Menschen. Die Baugenossenschaften bauen nicht nur Häuser. An jedem Genossenschaftstag wird es mir eindringlicher, wie hier Arbeit im Sinne der Wiederherstellung der zerstörten Gemeinschaft geleistet wird.

Unser Kleinhauswettbewerb

Wer die Ausstellung «Land- und Ferienhaus» oder die Generalversammlung unseres Verbandes vom Mai dieses Jahres in Basel besuchte, hatte Gelegenheit, die Resultate im vollen Umfang zu studieren. Das Urteil des Preisgerichtes ist auch in Nr. 5 «Das Wohnen», in «L'Habitation», «Schweizerische Bauzeitung» und «Das Werk» veröffentlicht worden. Die rund 360 vorschriftsgemäss und rechtzeitig eingereichten Vorschläge aus der ganzen Schweiz haben alle diesbezüglichen Erwartungen übertroffen. Dies darf wohl als Beweis dafür angesehen werden, dass die Veranstalter (Schweizerischer Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform in Verbindung mit der Schweizerischen Familienschutzkommission) nicht nur eine wichtige Frage aufgerollt haben, sondern dass auch die Baufachleute bereit

sind, an dieser Krisenaufgabe opferfreudig mitzuwirken. Allen Teilnehmern sprechen wir an dieser Stelle nochmals den besten Dank aus. Den besondern Dank wiederholen wir aber auch an alle Behörden, Verbände und Institutionen, die die Veranstaltung durch finanzielle Unterstützung erst endgültig und eine weitergehende Prämierung und Entschädigung ermöglichten, als es anfangs programmiert werden musste.

Zusammenhängend wollen wir nun

1. erklären, welche Erwägungen zum gestellten Programm führten,
2. fragen, ob das Programm verstanden wurde, und
3. feststellen, wie das Resultat des Wettbewerbes ausgefallen ist.

Zu 1. Die Aufgabe lautete auf Vorschläge für

ganz billige Haustypen (freistehend oder als Doppelhaus), bestehend aus 1 Essküche, 3 Wohn- und Schlafräumen mit insgesamt fünf Betten, 1 Kellergelass, 1 Abort mit Grube, 1 Badegelegenheit, 1 Waschküche (eventuell als Wäscheplatz in Schopf) und 1 Kleintierstall (für Hühner, Kaninchen oder Ziegen) mit Schopf. Das Grundstück sollte 400–800 m² gross sein (je nach Möglichkeit und Bodenverhältnissen). Der Baupreis sollte Fr. 10,000 womöglich nicht überschreiten.

Arbeitslos gewordene, pensionierte oder kurzarbeitende Familien sollten wenigstens ein graues und untätiges Stadtdasein mit einem gesunden Landleben mit Gemüse- und Obstbau, sowie Kleintierzucht vertauschen können. Es kann sich dabei nur um die Schaffung einfachster und knappster Heimwesen handeln, die dem Kleinbauernhaus nahekommen, unter Verzicht auf städtische Gewohnheiten und Ansprüche. Voraussetzung ist natürlich dabei, dass dem Arbeitslosen oder Kurzarbeiter die dem bisherigen Rahmen entsprechende Unterstützung weiterhin zukommt. Nur in diesem Sinn ist die Anregung solcher Siedelungen zu verstehen. Sie bezweckt als solche nicht nur ein Hilfswerk für die von der Krise direkt Betroffenen, sondern auch eine produktive Arbeitsbeschaffung im allgemeinen, die im Eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsprogramm sofortige Aufnahme finden sollte. Aus diesem Grund ist Bauart und Konstruktion jedem Bewerber freigelassen worden, weil das Ziel in den verschiedenen Landesgegenden nicht mit denselben Mitteln erreicht werden kann.

Zu 2. Es hat sich gezeigt, dass der Grossteil der Projektverfasser sich in Typen verlor, wie sie dem Städter eigen und möglich geworden sind. Gerade die Kleinheit und Einfachheit der gestellten Aufgabe ist vielen zum Verhängnis geworden.

Entgegen der sehr beschränkten Mittel wurden viel zu grosse Haupträume, doppelspurige Eingänge, nutzlose Windfänge und Flure, besondere Badzimmer, Veranden und allgemein verteuernde Dispositionen gewählt. Manche Projekte sind reizvolle und mustergültige Lösungen für Sommer- oder Weekendhäuser Intellektueller, leider aber das Gegenteil vom notwendigerweise verlangten. Natürlich wäre es ideal, nur Häuser zu erstellen, die den technischen Errungenschaften und dem allgemeinen Fortschrittgedanken entsprechen.

Wenn wir aber den hier in Frage kommenden Schwerstbetroffenen ehrlich und ernsthaft helfen wollen, so müssen wir diesbezüglich einen «Rückschritt» in Kauf nehmen. Aber sogar ganz nüchtern und objektiv gesehen, spielt sich das Leben beim «einfachen Manne» vielfach noch weit bescheidener, ja primitiver ab, als der äussere Schein es glauben macht. Wenn wir also diesen Mitmenschen helfen und dazu der Wirtschaftskrise durch Arbeitsbeschaffung steuern können, so lohnt es sich, die Tatsachen und Verhältnisse mutig zu bekennen und als Rückschrittler beschimpft zu werden. Die Hoffnung und das Bestreben bleiben uns ja, dass solche Massnahmen einmalig und die Zeiten bald geordneter sein mögen.

Zu 3. Dem Bericht des Preisgerichtes vom 4. Mai entnehmen wir:

Die Beurteilung. Das Preisgericht erledigte seine Arbeiten in fünf Tagen. Zur Sichtung des ge-

samten Materials führten die drei Fachpreisrichter eine Vorprüfung durch. Zur Erleichterung der Vergleichbarkeit der Projekte wurden dieselben in fünf Kategorien gruppiert:

I. Freistehende eingeschossige Bauten	120 Projekte
II. Freistehende zweigeschossige Bauten	141 »
III. Eingeschossige Doppelhäuser . . .	25 »
IV. Zweigeschossige Doppelhäuser . .	59 »
V. Spezialtypen: Untergeschoss mit Wirtschafts- und Nebenräumen, Obergeschoss mit Wohnräumen, Bauten mit versetzten Geschosshöhen	16 »

Auf Grund dieser Vorprüfung wurde vom Gesamtpreisgericht folgende Beurteilung durchgeführt:

Zulassung: Ausgeschieden wurden: wegen Einreichung mehrerer Projekte 1 Eingabe, wegen Unvollständigkeit des Entwurfes 6 Eingaben.

Varianten und Perspektiven sowie anderes, nicht verlangtes Material wurden von der Beurteilung ausgeschlossen durch Überdecken oder Beseitigen.

Erster Rundgang. Folgende Gründe führten hier zur Ausscheidung von 122 Projekten:

1. Mehr Haupträume als gefordert waren (Essküche und drei Wohn- und Schlafräume).
2. Rein nordwärts orientierte Haupträume. Wo besonders günstige Gruppierungen vorlagen, wurden einzelne Nordräume in Kauf genommen.
3. Mangelhafte oder besonders komplizierte Lösungen.
4. Unökonomische Anlagen, mit allgemein zu grossen Räumen, mit grossen, nicht nutzbaren Räumen, mit zu geringer Haustiefe, mit zu grossem Treppenhaus usw.

Zweiter Rundgang. Folgende Punkte waren hier entscheidend zur Ausscheidung weiterer 164 Projekte:

Es wurden ausgeschaltet alle Entwürfe, die eine ungeeignete Raumgruppierung boten, ungünstige Verbindungen zwischen Wohn- und Wirtschaftsräumen, Unausgeglichenheit der Räume unter sich, ungünstige Lage der Waschküche mit Bad (entweder Weg durchs Freie oder Anlage im Keller), dunkle Korridore, Waschküchen ohne Ausgang ins Freie, mangelhafte Verbindung zwischen Haus und Wirtschaftshof. Es wurde auch auf geeignete Konstruktion und Geschlossenheit des Baukörpers gesehen, sowie auf den Gesamtinhalt des Baues.

Dritter Rundgang. In diesem verblieben 69 Projekte, die einer genauen Prüfung unterzogen und nochmals gruppiert wurden in:

- a) 8 Projekte beste Arbeiten;
- b) 23 » nächstbeste Arbeiten, und
- c) 17 » drittbeste Arbeiten;

die restlichen 21 Projekte mussten noch ausgeschieden werden.

Zur Prämierung bestimmt wurden die 8 Projekte der ersten Gruppe und für Ankäufe die Gruppen b) und c).

Anschliessend wurden nun für die zur Prämierung bestimmten Entwürfe die Kubaturen einheitlich durchgerechnet zwecks einwandfreiem Vergleich. Nicht unterkellerte Wohnräume wurden bis 30 cm unterhalb unterkellertes Fussbodengebälk gerechnet, Lauben, Durchgänge und überdachte Vorplätze mit einem Drittel der Kubatur eingesetzt.

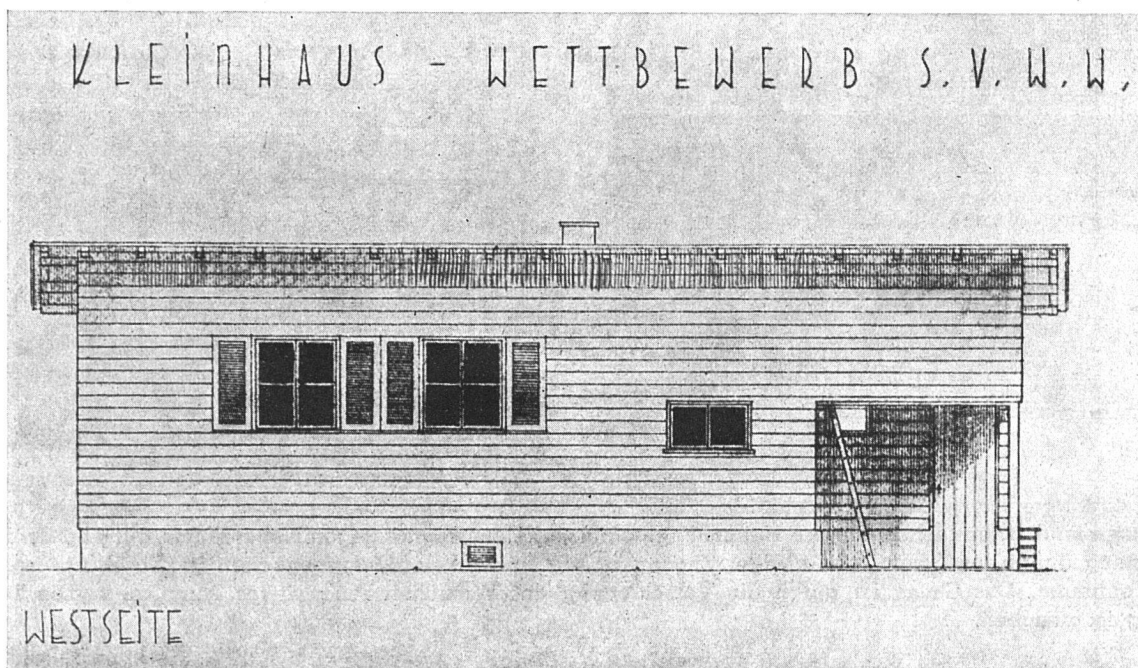
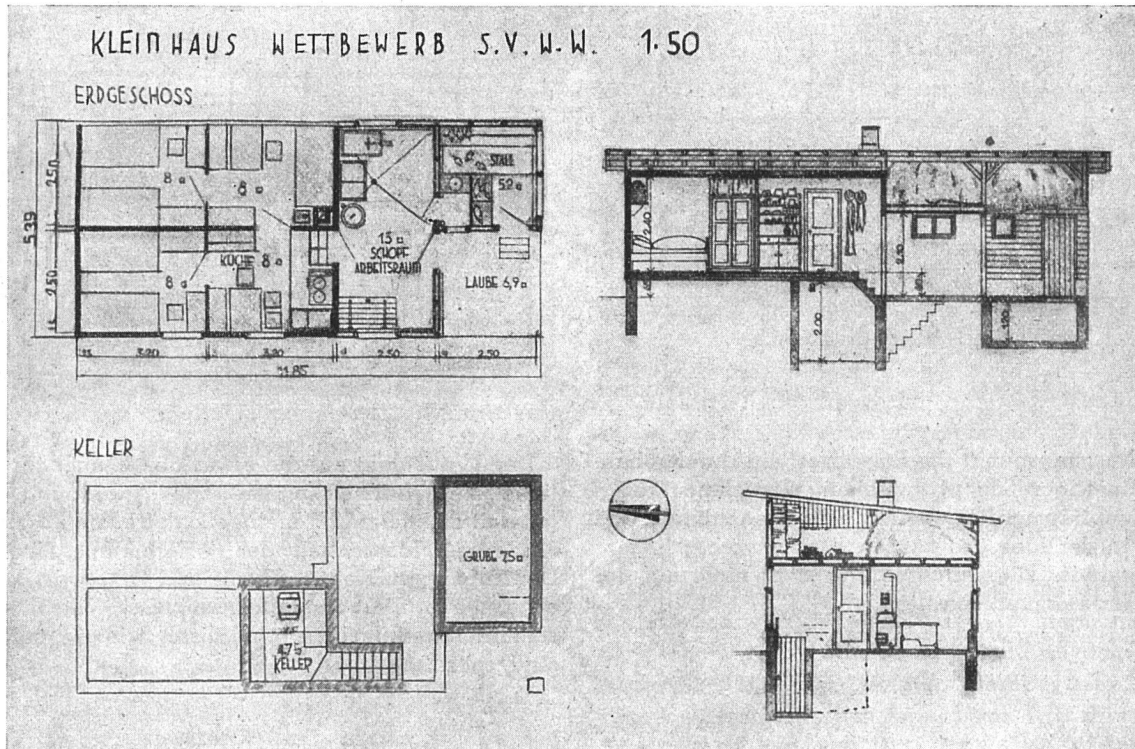
Die prämierten Projekte

Das erstprämierte Projekt des Wettbewerbes im Urteil des Preisgerichtes:

Verfasser: G. Haug, Architekt, Schaffhausen

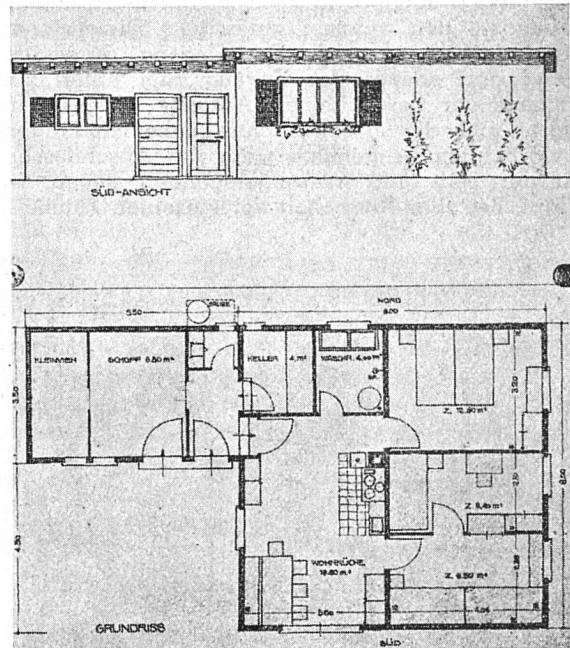
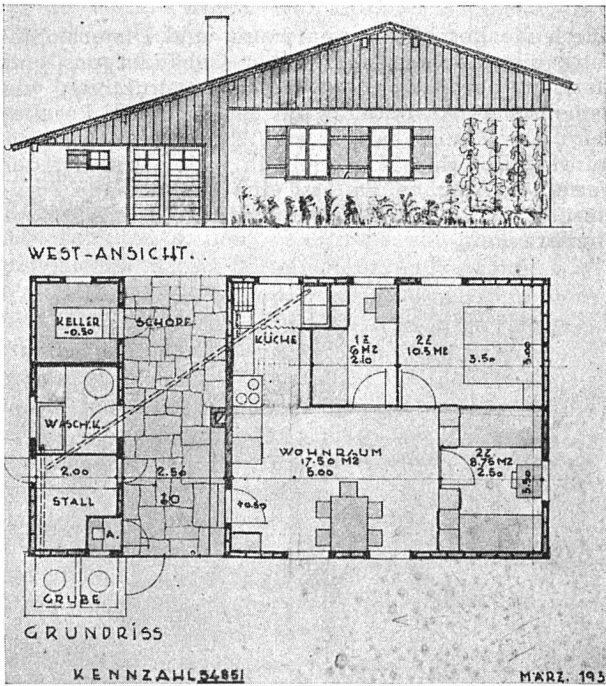
Die Haupträume sind aufs knappste zusammengefasst, in den äusserst zulässigen Dimensionen, höchster Wirkungsgrad. Der Zugang durch den Schopf und ebenso der Zugang zum Keller sind durchaus der bescheidenen Aufgabe entsprechend gelöst. Auch die so erwünschte Laube mit Eingang ist vorhanden. Angenehm wäre die Abschliessbarkeit der Bad- und Waschgelegenheit gegen den Schopf. Bei aller Knappheit der einzelnen Räume ist

durch die geschickte Anordnung und Dimensionierung ein durchaus wohnlicher Gebäudetypus entstanden, der sowohl in seiner konstruktiven wie ästhetischen Ausbildung ein sehr schönes Resultat zeigt. Der Rauminhalt ist mit $125,5\text{ m}^3 + 91,1\text{ m}^3$ sehr günstig. Das Haus entspricht in vollem Umfang der gestellten Aufgabe. Es lässt eine weitgehende Typisierung zu. Auch die Einteilung des Gartens ist gut studiert.



Verfasser: Roland Ochsenbein, Hausertal b. Ebertwil a. A.

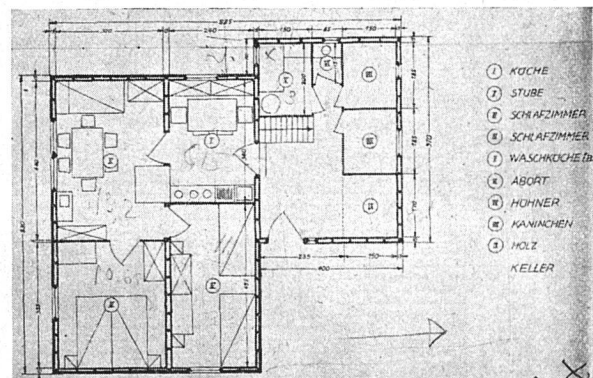
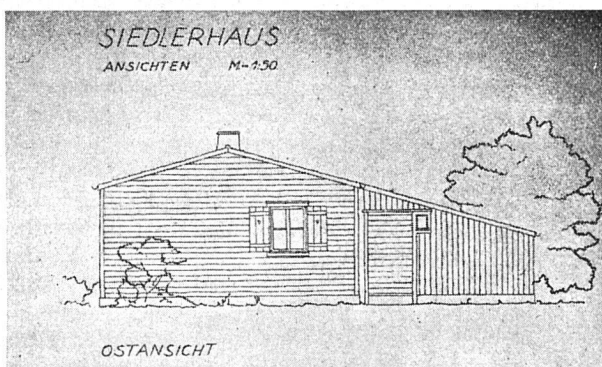
Verfasser: J. Stöcklin, Architekt, Basel-Allschwil



Der Ausgangspunkt des Entwurfes, ein durchgehender tennartiger Schopf zwischen Wirtschaftsräumen und Haupträumen, ergibt ein sehr brauchbares und völlig in der Idee des ganzen Wettbewerbes liegendes Ergebnis. Die Durchbildung steht nicht auf der Höhe der Gesamtdisposition.

Der Typus geht auf die etwas derbe, aber für ländliche Verhältnisse angemessene Anordnung einer grossen Essküche und kleiner Schlafräume aus, nimmt die Abgeschlossenheit des Waschräume in Kauf. Der Zugang zu Keller, Abtritt und Schopf ist korrekt an den Vorplatz angeschlossen. Der Vorschlag erscheint für einfache Verhältnisse, wie sie gefordert sind, sehr brauchbar.

Verfasser: Oskar Peter, stud. arch., St. Gallen



Die Räume sind in einfachem Umriss zusammengeschlossen, Haupträume gegen Nebenräume gut abgeschlossen, der Zugang durch den Schopf als 'einziger Zugang richtig entwickelt. Unausgeglichen ist die Grösse von Ess- und Wohnraum. Das Ganze ist durch die Verschiebung des Wirtschaftsbaues etwas kompliziert. Die äussere Haltung ist zu loben.

(Schluss folgt) A. K.